

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 14. Juni.

I n l a n d.

Berlin den 10. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Düben hier angekommen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist aus dem Haag hier eingetroffen.

Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Dänischen Hofe, Graf von Raczyński, ist von Kopenhagen, und der Fürst Peter Soltikoff von Ludwigslust hier angekommen.

Berlin den 9. Juni. Der General der Kavallerie und kommandirende General des 8. Armeecorps, Herr von Vorstell, hat unterm 23. v. M. die nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, wo sich Soldaten durch die Ueberrredungen fremder Emissäre und anderer gewissenloser Menschen in ihrer Treue gegen König und Vaterland haben wankend machen und zur Desertion nach den westlichen Nachbar-Staaten haben verleiten lassen. Es muß wohl jedem und selbst dem schon verdorbenen Gemüthe einleuchten, daß sich der Soldat durch diese meineidige Handlung nicht allein für immer seine innere Zufriedenheit raubt, sondern auch für sein ganzes Leben unglücklich macht. Diejenigen Menschen, welche das mit Schande beladene Gewerbe der Falschwerberei treiben, sind stets bezahlte Werkzeuge fremder revolutionärer Schwärmer, deren verderbliche Grundsätze man jetzt schon seit beinahe drei Jahren hinlänglich zu würdigen Veranlassung gehabt hat; sie sind nicht im Stande, ihre Versprechungen zu erfüllen, weil die Grundsätze, die in unsern Nachbar-Staaten bestehen, keineswegs mit den Ideen dieser

Schwärmer übereinstimmen, und der bethörte und betrogene Soldat hat also, statt einer guten Aufnahme, die ihm vorgespiegelt wird, ganz gewiß nichts weiter, wie ein mit Hunger und Mangel verbundenes vagabondirendes und armseliges Leben oder gar den Transport nach Algier zu erwarten, wie solches die Untersuchungs-Akten von zurückgekehrten Deserteurs ausweisen. Mehrere solcher Verfährten haben es vorgezogen, freiwillig zurückzukehren und sich der gesetzlichen Strafe lieber zu unterwerfen, als ein so elendes, mit Schande und Noth belastetes Leben im Auslande fortzuführen. Statt dessen hat der treugesinnte Preussische Soldat bei der humansten Behandlung nach Ablösung seiner im Vergleiche zu andern Staaten nur kurzen dreijährigen Dienstzeit die Entlassung in seine Heimath sicher zu gewärtigen. Um den verbrecherischen Untrieben der fremden Emissäre Schranken zu setzen und sie ihrer wohlverdienten Strafe zu überliefern, dadurch aber auch zugleich von schwachen und ununterrichteten Leuten Unglück abzuwenden, wäre es sehr zu wünschen, wenn solche bödsinnige Verfährer auf frischer That ertappt und zur persönlichen Haft gebracht werden könnten. Es ergeht daher an die Offiziere und Soldaten, besonders aber auch an die im Lande zerstreut wohnenden Offiziere, Bezirks-Feldwebel der Landwehr und sämtliche Landwehrmänner die Aufforderung, auf dergleichen Emissäre ein scharfes Augenmerk zu richten und besonders diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, an Soldaten revolutionäre Schriften auszuthemen oder sie zum Trennbruche zu verführen, auf der Stelle ohne Weiteres zur Haft zu bringen, und sie den Gerichten zu überliefern. Außer dem lohnenden Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben,

würde jeder Soldat oder Landes-Einwohner, der sich durch eine solche Anzeige oder Arretirung ein Verdienst erwürbe, sich auch noch eines Anspruches auf angemessene reichliche Belohnung werth machen. — Koblenz den 23. Mai 1833. Der kommandirende General, (gez.) v. Borstell.“

U u s l a n d.

De u t s c h l a n d.

Frankfurt a. M. den 4. Juni. Das heutige Journal de Francort enthält ein Schreiben aus St. Petersburg, worin in Betreff des neuerlichen unsinnigen Versuchs, Polen nochmals zu revolutioniren, angedeutet wird, daß jener Versuch mit einer Verwegenheit ohne Gleichen von 24 Bewaffneten, die über die Galizische Gränze nach dem Palatinat Sandomir gekommen waren, und mit dem festen Entschlusse von Seiten jener Abentheurer unternommen worden sei, die Russen bis auf den letzten Mann aus Polen zu jagen. Mittlerweile, berichtet jenes Schreiben weiter, sei das hochherzige Benehmen des Kaisers durch derartige Vorfälle nicht im Mindesten verändert worden und noch am 2. (14.) April sei durch Kaiserl. Dekret eine Freilassung und Heimsendung von Polnischen Militair aller Grade, die während des Krieges zu Gefangenen gemacht, so wie von anderen Personen, die in Rußland gefangen gefessen, angeordnet worden. In Folge dieser menschenfreundlichen Maßregel sind bereits einige hundert Individuen nach ihrer Heimath auf Kosten der Regierung zurückgeführt.

K ö n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 4. Juni. Während der Abwesenheit des Generals Grafen Witt von Warschau ist der General-Adjutant und General-Lieutenant Pankrasjewski, Mitglied des Administrations-Rathes, zu dessen Stellvertreter, als Militär-Gouverneur von Warschau und General-Gouverneur der Wojewodschaft Masowien, ernannt worden.

Der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Fürst Adam von Württemberg, ist in hiesiger Hauptstadt angekommen.

Vorgestern sind folgende Militärs von der ehemaligen Polnischen Armee hier eingetroffen: der General der Infanterie, Graf Isidor Krasinski, der Brigade-General Mrozinski, der Divisions-General Eduard Zoltowski, der Oberst Ludwig Boguslawski und der Oberst Valentin Zawadzki.

Warschau den 7. Juni. Se. Maj. der Kaiser haben unterm 2. April an den Minister des Innern des Kaiserreichs eine Verordnung hinsichtlich der Gefangenen der ehemaligen Polnischen Armee erlassen, wodurch Sie jenem auftragen: 1) Durch die Orts-Civil-Gouverneure allen Generalen, den Offizieren aller Grade der ehemaligen Pol-

nischen Armee und den Personen aus anderen Ständen, die nach der Einnahme von Warschau aus dem Königreich Polen entfernt wurden, so wie den nicht in Russische Dienste genommenen Polnischen Kriegsgefangenen, die allergnädigste Amnestie und die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland zu verkündigen. 2) Ausgenommen sind: a) der Divisionsgeneral Krukowiecki von der ehemaligen Polnischen Armee und der Brigadegeneral Fürst Michael Radziwill, die sich erkühnten, den Oberbefehl über die Insurgentenarmee zu übernehmen und dieselbe gegen die Kaiserlich Russischen Truppen zu führen; diese sollen bis auf weitere Verfügung an ihren jetzigen Aufenthaltsorten verbleiben; b) 15 Offiziere und Individuen niedrigeren Ranges, von denen Einige vor Gericht stehen oder in Untersuchung befindlich sind, Andere wegen Vergehen, die sie während ihres Aufenthalts in Rußland verübten, durch Abführung nach entfernten Gegenden bestraft wurden; diese Leute, hinsichtlich deren nach beendigtem gerichtlichen Verfahren oder nach beendigter Untersuchung eine besondere Verordnung erfolgen wird, sollen in ihrer jetzigen Lage verbleiben. 3) Unverzüglich die nöthigen Anstalten zur Rückkehr dieser Personen in das Königreich Polen zu treffen, die dazu erforderlichen Ausgaben auf Rechnung der Fonds des Königreichs Polen aus dem Schatz des Kaiserreichs zu nehmen und diese Veranstaltungen mit zur Bestätigung vorzulegen. 4) Den Statthalter des Königreichs Polen von der bevorstehenden Rückkehr der erwähnten Personen nach dem Königreich Polen zu benachrichtigen, damit derselbe seinerseits zu diesem Zweck die geeigneten Verfügungen treffen kann.

Der Fürst Adam von Württemberg, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, ist von hier nach Deutschland abgereist.

Das außerordentliche Rechnungs-Comité, welches zur Berichtigung der, aus der Revolutionszeit herrührenden, Rechnungen eingesetzt wurde, ist jetzt der Ober-Rechnungs-Kammer einverleibt worden.

O e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 4. Juni. Der Freiherr Vogueslaw Hellmuth von Maltzahn, Königl. Preuß. Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe, ist gestern früh hierselbst mit Tode abgegangen. Noch nicht völlig von einem Anfall der Grippe wieder hergestellt, die ihn bei seinem mehrjährigen Leberleiden sehr angegriffen hatte, bekam er in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag einen Rückfall, und so furchtbar schnell bildete sich eine Leber-Entzündung aus, daß alle ärztliche Hilfe scheiterte, und ein hinzugetretener Brand in den Eingeweiden gestern Morgen um 5½ Uhr dem Leben des allgemein geachteten Staatsmannes ein Ende machte.

Großbritannien.

London den 31. Mai. In Folge der aus dem Haag eingetroffenen Ratification des Präliminar-Vertrages ist durch einen im Supplement zur gestrigen Hof-Zeitung erschienenen Kabinetts-Befehl vom 29. d. M. das Embargo auf alle Holländische Schiffe in hiesigen Häfen wieder aufgehoben worden.

Das vereinigte Geschwader zu Deal hat gestern den Befehl erhalten, sich aus einander zu begeben; die Korvette „Escollite“ ist in Folge dessen nach der Nord-See gesegelt, um die dort kreuzende Fregatte „Stag“ zurückzurufen. Das Linienschiff „Donegal“ ist im Begriff, nach Portsmouth abzusegeln.

Die Bedingungen, unter welchen die Regierung der Bank eine Erneuerung des Patentes zugestehen will, sind von den Direktoren derselben genehmigt, und in einer heute Nachmittag gehaltenen Versammlung der Actionairs zur Mitgenehmigung vorgelegt worden.

Der Courier erklärt es als einen in der Gerichts-Praxis noch nicht vorgekommenen Fall, daß, wie es mit Hinsicht auf das Verdict über die Ermordung des Polizei-Beamten Cully geschehen, der Gerichtshof der Kings-Bench sich herausgenommen habe, seine Befugniß bis auf die Revision ein.ß von einer untergeordneten Coroner-Jury gefällten Verdicts zu erstrecken; doch giebt er der Regierung Recht, daß sie in dieser Angelegenheit zu einer solchen Maßregel gegriffen, weil die Geschworenen in einer von Vorurtheilen befangenen aufgeregten Stimmung entschieden hätten.

Das genannte Blatt spricht sich mit großer Entrüstung gegen das Petitioniren von Frauen in der Sklaven-Emancipation aus, und hält es für höchst unweiblich und den Englischen Begriffen von Sitte völlig widerstrebend, daß sich Frauen in die Angelegenheiten der Männer mischen.

Aus Rio-Janeiro sind Zeitungen bis zum 16. April hier eingegangen. Sie melden von einem Aufstand zu Ouro-Preto, der Hauptstadt der Provinz Minas Geraes, wobei die Insurgenten Sieger geblieben waren. Am 10. April hatte sich die Legislatur zu einer außerordentlichen Session versammelt, um über die Münz-Angelegenheiten des Landes zu verathschlagen.

In Pernambuco lebte man, nach Berichten vom 17. April, in großer Unruhe wegen der häufigen Angriffe der Indianer auf die Regierungstruppen, wobei die letzteren stets den Kürzeren zogen.

Niederlande.

Aus dem Haag den 31. Mai. Heute hat die Regierung mit dem Dampfboot „der Batavier“ aus London die mit England und Frankreich ausgewechselten Ratificationen der am 21. d. M. daselbst abgeschlossenen Convention erhalten.

Aus dem Haag den 3. Juni. Die bereits heute ausgegebene Staats-Courant vom morgenden

Tage enthält den Königlichen Beschluß, wodurch dem in London abgeschlossenen Präliminar-Vertrage die Ratification erteilt wird. In Folge dessen ist auch bereits von Niederländischer Seite die gegen Britische und Französische Schiffe angeordnet gewesene Beschränkungs-Maßregel aufgehoben worden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat beiden Kammern den in London abgeschlossenen und seitdem ratificirten Präliminar-Vertrag mitgetheilt. Der Präsident der zweiten Kammer sprach bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß diesem vorläufigen Vertrage bald auch ein definitiver folgen möge.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Heinrich, dritter Sohn des Prinzen von Oranien, hat sich nach Helvoetsluis begeben, um sich, dem Vernehmen nach, auf einem königl. Fahrzeuge einzuschiffen, das eine Reise nach dem Mitteländischen Meere antritt. Der zweite Sohn und die Prinzessin Tochter Sr. Königl. Hoheit sind nach Tilburg in das Hauptquartier abgegangen.

Am 31. v. M. sind in Breda wieder zehn Belgische Ueberläufer eingebracht worden.

Im Amsterdamer Handelsblad wird der von der Allgemeinen Zeitung gegebenen Nachricht, daß der Graf von Luchesi-Palli im Haag mit der Gräfin Du Casla in näherer Verbindung gestanden habe, auf das Entschiedenste widersprochen.

Belgien.

Brüssel den 1. Juni. Die hiesigen ministeriellen Blätter enthalten Folgendes: „Wir erhalten von London die Nachricht, daß die Ratificationen der Convention vom 21. Mai am 29. Mai zwischen dem Fürsten von Talleyrand, dem Lord Palmerston und dem Herrn Dedel ausgetauscht worden sind. Unmittelbar darauf ist der Befehl zur Aufhebung des Embargo unterzeichnet und nach allen Häfen abgesandt worden. Der von dem Herrn van de Weyer expedirte Belgische Kabinetts-Courier Wittocx hat der Regierung diese Nachricht überbracht.“ (Vgl. Haag und London.)

Dem Politique zufolge, hätten die jetzt beendigten Wahlen folgendes Resultat geliefert: 59 Deputirte der gemäßigten Partei, 33 Deputirte der Opposition, und 8 Mitglieder, deren Ansichten man noch nicht genau kenne.

In Gent hat sich die Grippe nun ebenfalls gezeigt; es sind viele Einwohner jener Stadt zu gleicher Zeit davon befallen worden. — Hier in Brüssel mußte gestern, wegen Unpäßlichkeit vieler Mitglieder, das Theater geschlossen werden.

Griechenland.

Briefe aus Nauplia vom 5. April bringen die Nachricht, daß eine beträchtliche Zahl Smyrnaer aus Asien nach Griechenland einwandern und auf dem Isthmus von Korinth eine neue Stadt: „Neu-Smyrna“, mit Genehmigung der Regenschafft, gründen werden. — Der weise Präsident der hohen

Regentschaft gewinnt von Tag zu Tage mehr die Herzen aller wohlgesinnten Griechen, und so läßt sich nur Erfreuliches erwarten.

M e x i k o.

Lampico den 14. März. Die Wahl des Generals Santana zum Präsidenten und des Herrn Gomez Farias zum Vice-Präsidenten der Republik Mexiko ist nunmehr für gewiß anzusehen, denn obgleich das Resultat der Abstimmungen erst am 1. April offiziell bekannt gemacht werden kann, so weiß man doch zuverlässig, daß jene Beiden in den gesetzgebenden Kammern die Stimmen-Mehrheit erhalten haben. Herr Lorenzo de Zavala ist zum Gouverneur des Staats Mexiko ernannt worden.

I n d i e n.

In Calcutta hat am 10. November eine Versammlung von ungefähr 400 der angesehensten Einwohner Indischer Abkunft stattgefunden, um zu berathen, auf welche Weise die Dankbarkeit für die Abschaffung des Verbrennens der Wittwen am besten ausgedrückt werden könnte. Babu Collinauth, Roy Chowdhry schlug vor, daß, da die Indische Nation so viele Wohlthaten erfahren habe, seit sie sich unter Britischer Herrschaft befinde, und da Se. Majestät der König von England in diesem besondern Fall eine Bittschrift von einem Theil der Eingebornen gegen die in Rede stehende menschliche Bestimmung verworfen habe, eine Adresse an den König gerichtet werden solle, worin ihm die Dankbarkeit ausgedrückt würde, welche die Indo-Briten wegen des erlassenen Gesetzes empfinden. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

T o d e s - A n z e i g e.

Nach langen schweren Leiden verschied gestern früh um 6½ Uhr unsere gute Mutter, die verwittwete Assessor Naumann, Sophie, geborne Rose, in einem Alter von 65 Jahren an der Wassersucht, welches tief betrübt ergebenst anzeigen

die hinterbliebenen Kinder und Schwiegerkinder.

Posen den 12. Juni 1833.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16ten April d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Verpachtung der Güter Mierzewo, Gnesener Kreises, ein neuer Bietungs-Termin auf den 27sten Juni Nachmittags um 4 Uhr bestimmt worden ist.

Posen den 10. Juni 1833.

P r o v i n z i a l - L a n d s c h a f t s - D i r e k t i o n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Herrschaft Kempen, nämlich der Vorwerke nebst der Propination, der Grundzinsen und der städtischen Zinsen, des Pflaster- und Brückenzolls, so wie des Marktstandgeldes, des Gasthofes Neu-Berlin und der Keller unter dem

Schlosse, von Johanni d. J. auf 3 Jahre, haben wir einen nochmaligen Licitations-Termin auf den 26sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Assessor Neubaur in unserm Sessionszimmer anberaumt. Kautionsfähige Pachtlustige werden hiermit davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerkten, daß die Pachtbedingungen und Anschläge in unserer Registratur eingesehen werden können.

Krotoschin den 10. Juni 1833.

Königlich Preussisches Landgericht.

P u b l i c a n d u m.

Zum öffentlichen Verkaufe von 300 Klaftern Eichenholz, 400 Klaftern Ellerholz und 100 Klaftern Riesenholz gegen gleich baare Bezahlung, steht ein Termin in loco Bronitzewice auf den 12ten Juli cur. an, zu dem wir Kauflustige hierdurch einladen.

Jarocin den 30. Mai 1833.

Königl. Preuss. Friedens-Gericht.

P u b l i c a n d u m.

Es sollen verschiedene Möbeln und Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Zu dem Behufe ist ein Termin auf

den 19ten Juni Nachmittags um 3 Uhr

auf dem Hofe des hiesigen königlichen Landgerichts anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Posen den 6. Juni 1833.

B e r n d e s, qua comm.

Börse von Berlin.

Den 11. Juni 1833.

	Zins-Fuß.	Preuss. Cour.	
		Breitel	Geld.
Staats - Schulscheine	4	97	96½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	103½
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	104½	103½
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	92½	91½
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	54½	53½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	95½	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	95	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	96½	96½
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	98½	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	100½	—
Ostpreussische dito	4	99½	—
Pommersche dito	4	105	104½
Kur- und Neumärkische dito	4	105½	—
Schlesische dito	4	—	106½
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	62½	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	63½	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18½	—
Neue dito	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Disconto	—	4	5